

# Schweizerisches Bundesblatt.

IX. Jahrg. II.

Nr. 66.

15. Dezember 1857.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Frk.

Einzeltagesgebühr per Zeile 15 Cent. — Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden.  
Druck und Expedition der Stämpflischen Buchdruckerel (G. Hünerwadel) in Bern.

## Aus den Verhandlungen des Schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 7. bis 11. Dezember 1857.)

Am 7. Dezember traten die für die IV. Amtsperiode neu gewählten Mitglieder der beiden gesetzgebenden Rätthe der Eidgenossenschaft in Bern zusammen. Der Nationalrath wurde vom Alterspräsidenten, Herrn alt-Landammann Sidler, von Unterstraf bei Zürich, mit folgender Rede eröffnet:

Meine Herren Nationalräthe!

Vor neun Jahren nach Beendigung einer Entzweigung zwischen den Eidgenossen und nach einer glücklich überstandenen, bedenklichen, staatsgefährlichen Krisis kam die gegenwärtige Bundesverfassung zu Stande. Sie erschien damals durch verschiedene, kaum erwartete Ereignisse begünstigt und hervorgerufen, im Grunde jedoch mehr als ein unverkennbares Ergebnis vieljähriger Anstrengung und Vorbereitung und in Folge der verständigen Anerkennung des Nachtgebotes der nie stillstehenden, stets vorrückenden Zeit; selbe gieng endschastlich aus dem übereinstimmenden Willen der großen Mehrheit des Schweizervolkes hervor und war von solcher als eine selbst-eigene, inländische, rein schweizerische Pflanze und Schöpfung freudig begrüßt — begrüßt im Sonnenblik der Hoffnung, es beginne mit ihr für das fürderhin gemeinsamere, enger verbundene Vaterland eine neue merkwürdige Epoche, manche bisherige beengende Schranke und Hemmung seiner gedeihlichen Entwicklung seien beseitiget, dasselbe habe zur Förderung zeitgemäßer Fortschritte und zur Sicherung und Vermehrung seines Ruhmes, seines Glückes, seiner Ehre und Wohlfahrt eine geeignetere, kräftigere, mehr Zuversicht gewährende Gestalt gewonnen.

So klangen jene Hoffnungen. Lassen wir die Hoffnungen für einmal bei Seite, obwol ihr anregender Lebenshauch unter uns nicht erlöschten soll. Fragen wir heute voll Ernstes, an die bloße Wirklichkeit appellirend: Was sagt die neunjährige Erfahrung dazu? — Hat die damalige schöne, mit Begeisterung erfaßte Idee der Erneuerung und Höherstellung des Vater-

landes getäuscht? — Die Antwort hierauf darf hier und im Angesicht der gesammten schweizerischen Bevölkerung getrost und mit Entschiedenheit gegeben werden: Nein, selbe hat nicht getäuscht.

Mögen immerhin einige Uebelstände eingetreten sein und einzelne be-  
trübende Erscheinungen statt gefunden haben, solche werden und können im  
Laufe der menschlichen Dinge, im Kampfe des werdenden mit dem Unter-  
gehenden, bei der unendlichen Mannigfaltigkeit individueller Begriffe und  
Auffassungen, bei den speziell aus unsern herkömmlichen Verhältnissen leicht  
hervorgehenden kantonalen und konfessionellen Reibungen, beim öftern Zu-  
sammenstoße entgegengesetzter Interessen nie ganz verschwinden und aufhören.  
Das betreue uns aber nicht. Im Ganzen haben sich die schweizerischen  
Zustände auf den neuen Grundlagen bedeutsam gehoben und sind in sicht-  
barer, sich fortentwickelnder Verbesserung und Vervollkommnung begriffen.

Schon, daß die erste Einführung der Bundesverfassung in der ge-  
sammtten Eidgenossenschaft, selbst in jenen Kantonen, welche nicht für ihre  
Annahme gestimmt hatten, ohne Anstand gelungen ist, war von guter  
Vorbedeutung. Ihre bisherige Anwendung und vollständigere Durchfüh-  
rung, in Verbindung mit organischen und ergänzenden Gesetzen, gelang  
nicht weniger. Die Bundesbehörden wachten mit Umsicht, Liebe, Sorg-  
falt und Eifer über deren Aufrechthaltung, als über ein ihnen anver-  
trautes, nationales Heiligthum, und vermochten, ihr unter allen Zufällig-  
keiten die gehörige Folge zu geben. Dieselbe steht unversehrt und durch  
die Erfahrung geprüft vor der Eidgenossenschaft! — sie hat sich in schwie-  
rigen und wichtigen Momenten einer in mannigfacher Richtung tief be-  
wegten Zeit, dem In- und Ausland gegenüber, vielseitig erprobt und ihr  
Geeignetsein zu Erreichung der angestrebten vaterländischen Zwecke bewährt.

Manches ist seit ihrer Existenz unter uns besser geworden. Der  
Schweizer kann jetzt mit mehr Wahrheit und Recht die ganze Schweiz  
sein Vaterland nennen. Die bestandenenen vielfachen Beschränkungen auf den  
eigenen Kanton und die eigene Gemeinde haben größtentheils aufgehört  
oder sich sehr gemildert. Zahlreiche, lang eingewurzelte Uebel verschiedener  
Natur sind verschwunden. Verschwunden die lästigen Zoll- und Weggelder  
im Innern, verschwunden die Wirren der ungleichartigen kantonalen Münzen,  
verschwunden die unsäglich vielen, von einander abweichenden Maße und  
Gewichte, verschwunden das unmenschliche, unchristliche, empörende Unwesen  
der Heimathlosigkeit. — Der Fortschritte der Neuzeit hat sich die Schweiz  
in einem nicht geringen Maße theilhaftig gemacht. Dampfschiffe vermehrten  
sich auf unsern schönen Seen und verbinden ihre Ufer zum Nutzen und  
Vergnügen der Anwohner und Reisenden. Elektrische Telegraphen, diese  
wundersamen, blitzschnellen Versender und Verbreiter der Gedanken der  
Menschen, kreuzen sich in allen Richtungen bis in geringe Ortschaften, und  
sind dem Publikum durch billige Preise zugänglich gemacht. Die Eisen-  
bahnen, diese mächtigen, mit der Zeit weltumstaltenden Verbindungsmittel  
aller Länder und Völker, bleiben in der Schweiz nicht zurück; bereits sind

bedeutsame Strecken derselben vollendet, mehrere in Arbeit genommen, wovon einige ebenfalls in naher Zeit der Vollendung und der Anknüpfung an die vollendeten entgegen gehen.

Erstaunenswerthes ist hierin geschehen; die schwierigsten Bodenverhältnisse wurden überwunden, Flüsse überspannt, Tiefen ausgefüllt, Hügel und Erhöhungen eingeschnitten, Berge durchbohrt. — Unsere Bundesverfassung hat sonder Zweifel die Werke des Fortschrittes begünstigt und befördert; was die großartigern derselben betrifft, dürfte gesagt werden, ermöglicht; denn ohne sie wären selbe, bei unsern frühern staatsrechtlichen Verhältnissen, nahezu eine Unmöglichkeit gewesen. Wo es sich um Dinge handelt, welche die engen Gebietsgränzen und Wirkungssphären der Kantone in ihrer Vereinzelnung überschreiten, da bedarf es geeigneter Befugnisse des Bundes. Solche Befugnisse liegen klar ausgesprochen in der Bundesverfassung, und das ist, was vorzüglich ihren Werth erhebt.

Bei aller Anerkennung ihres hohen Werthes sei es indessen weit von uns entfernt, selbe als etwas Vollkommenes und noch weniger als etwas Unabänderliches für die Zukunft betrachten zu wollen. Jedes menschliche Werk hat seine Gebrechen; und wäre eine Staatsverfassung für einen gegebenen Zeitpunkt noch so entsprechend, eine nähere oder fernere Zukunft würde dennoch wieder Abänderungen und Vervollkommnungen in derselben erheischen. Es gehört daher nicht unter ihre geringsten Vorzüge; daß sie einen Revisionsartikel hat und auf ordentlichem, gesetzlichem Wege abgeändert werden kann, was jedoch unter uns nie leichtfertig und nicht ohne gewichtige Gründe geschehen wird. Dafür bürgt der gesunde Verstand und die Besonnenheit des Schweizervolkes. — Mögen übrigens einzelne Veränderungen an ihr vorgenommen werden, wann sie wollen, darüber dürfen wir nicht einmal ängstlich sein; der Geist, der sie in das Dasein gerufen hat, der wird hoffentlich nicht untergehen, der wird und kann nie wirkungslos, nie spurlos verschwinden.

Derselbe war ein herrlicher, ein der Unvergänglichkeit würdiger Geist! Es war der Geist, der das Vaterland von einer Menge entehrender Engherzigkeiten reinigte, in Beziehung von Niederlassungs- und Gewerbeverhältnissen. Es war der Geist einer vollständigern Gleichberechtigung aller Bürger und einer größern Toleranz in kirchlichen und konfessionellen Dingen. Es war der Geist einer freieren Presse. Es war der Geist, in so weit es nothwendig wird, der Unterordnung der einzelnen Theile unter das Ganze. Es war der Geist der Verstärkung und Ausbildung der Wehrkräfte, auf allfällige Tage bedrohter Ordnung oder gefährdeter Freiheit und Unabhängigkeit. Es war der Geist der Unterstützung von Werken, welche zum Nutzen der ganzen Eidgenossenschaft oder eines großen Theiles derselben gereichen können. Es war der Geist der Errichtung gemeinschaftlicher, höherer, wissenschaftlicher Anstalten zur Förderung geistiger und materieller Zwecke. Mit einem Worte, es war der Geist des möglichsten Fortschrittes, im Hinblicke auf die Stufe der vorgelegenen Wirklichkeit, an welche, ohne

Luftgebilde zu schaffen, angeknüpft und von welcher ausgegangen werden mußte.

Pflegen wir diesen Geist! Seine Erhaltung, Ueberlieferung und Fortpflanzung sei uns eine erfreuliche, und selbst erhebende Obliegenheit. Sollte je die staatliche Richtung in der Eidgenossenschaft zweifelhaft und schwankend werden, und die zu ihrem Heil zu betretenden Wege sich umbüßern und verdunkeln, dann durchdringe derselbe Geist die nächtliche Umwölkung und erglänze über dem Vaterlande als leitender Polarstern!

Herr! Sie sind in den jüngsten Tagen mit dem Zutrauen des Schweizervolkes beehrt worden. Nehmen Sie, als seine Auserwählten, als Männer seines Vertrauens, Sie alle, die neuen wie die bestätigten, Glieder der hohen Versammlung, meine warme, innige, aus dem Herzen entspringende Begrüßung mit eben so herzlich, freundschaftlicher Gegenempfindung auf. Ich schätze mich glücklich, als älterer Mann, im Nationalrathe noch Kollega so vieler würdiger, ausgezeichneten, für das Vaterland in der besten Kraft der Jahre wirksamer Männer zu sein.

Wir haben insgesammt Ursache, mit besonderer Ermuthigung die beginnende Amtsperiode anzutreten. Selbe fällt in einen schönen Zeitpunkt, weil sie sich an ein kurz hervorgegangenes Ereigniß anschließt, welches für die Schweiz eine hohe Bedeutung und einen unaussprechbaren Werth hat. Die gänzliche Emanzipation Neuenburgs preisen wir als dieses Ereigniß. Derselben und der umsichtigen und zugleich ehrenvollen Art und Weise, wie solche erreicht worden, bleibt in der Schweizergeschichte eine rühmliche, glänzende Stelle gesichert. Wir haben dadurch in unserm Innern an vollkommener Selbstständigkeit und an Vertrauen und Zuversicht zu uns selbst, und im Auslande an allgemeiner, erhöhter Achtung der Völker gewonnen. Tief zu bedauern wäre es, wenn ein Mißverständnis bezüglich einer vielbesprochenen Eisenbahnangelegenheit in der Westschweiz die frohe gehobene Stimmung über jene glückliche Begebenheit trüben sollte. Der allseitig vorhandene vaterländische Sinn wolle das zu verhüten suchen. Wir vertrauen gerne auf denselben und gehen freudigen Muthes und mit dem festen Entschlusse, jedem Uebel im Vaterlande möglichst zu wehren und jedes Gute daran nach Kräften zu bewirken und zu fördern, zur Behandlung unserer Geschäfte über.

Herr alt-Landammann Baumgartner, von Altstätten, Kts. St. Gallen, eröffnete, als Alterspräsident, den Ständerath mit nachstehender Ansprache:

### Meine Herren Ständeräthe!

Die Zahl der Lebensjahre, welche ich bereits erfüllt habe, verleiht mir die Ehre, der Konstituierung des schweizerischen Ständerathes für die gegenwärtige Session vorzustehen.

Erlaube ich mir bei diesem Anlaß einige einleitende Worte vorzuschicken, so geschieht es keineswegs, um eigene politische Ansichten zur Schau zu tragen oder diejenigen Anderer einer unzeitigen Würdigung zu unterstellen, sondern allein, um der Würde dieser hohen Versammlung und den Gefühlen, welche uns Alle in diesem Augenblicke beherrschen, Genüge zu thun.

Meine verehrten Herren Kollegen! Der heutige Tag ist ein Festtag für die Eidgenossenschaft. Sie beginnt heute das vierte Triennium der neueren Lebensperiode, in welche sie durch Einführung der Bundesverfassung von 1848 eingetreten ist. Ein Rückblick auf die jüngst vergangenen drei Mal drei Jahre sagt uns, daß die Befürchtungen Bieler, welche in der dormaligen Bundesverfassung Besseres nicht, als eine zweite Auflage der sogenannten Helvetik zu erleben besorgten, grundlos gewesen sind. Wie diese als Frucht der Uebertreibung und auswärtiger Einflüsse unter der Wucht der Kalamitäten, welche in ihrem Gefolge über die Trümmer der alten Schweiz hereinbrachen, und unter daheriger verdienter Unvolksthümlichkeit bald erlag, so hat hinwieder die gegenwärtige bundesrechtliche Ordnung unseres Vaterlandes bereits die Vortheile einer im Ganzen ruhigen und glücklichen Entwicklung sich angeeignet und mit dieser die ihr innewohnende volle Lebensfähigkeit bewährt. Wenn auch manche lieb gewesene Angewöhnung der Kantone insbesondere aufgegeben werden mußte, so hat sich gleichwohl das Volk in seiner Gesamtheit unzweifelhaft in die bestehenden bundesmäßigen Zustände hineingelebt und dadurch sich selbst die wichtige Garantie gegeben, daß allfällige Verbesserungen und Veränderungen, die sich in Zukunft als wünschenswerth herausstellen sollten, nur auf Grundlage der gegenwärtigen Ordnung gesucht werden würden.

So zeigt sich die neue Eidgenossenschaft den prüfenden Blicken der übrigen Staaten als ein nach Innen konsolidirter Bundesstaat, der überdem im Laufe der erwähnten Periode sich manche nützliche und allgemein anerkannte neue administrative Einrichtungen zu geben gewußt hat.

Ein Blick nach Außen hinwieder verdeutet uns, daß wir die Summe der von Alters her auf uns herübergekommenen günstigen Beziehungen unsers Vaterlandes als eines Gliedes im großen Ganzen der europäischen und nun auch der transatlantischen Staaten nicht nur zu erhalten gewußt, sondern daß dieselben überhin eine höchst glückliche Ergänzung gefunden haben.

Pflichtig preisen wir die Vorsehung, die uns so hohe Ziele zu erreichen gewährt hat!

Im Rückblick auf die Vergangenheit finden wir unsere Stärkung für die Zukunft. Die Pflege friedlicher und ehrenhafter Verhältnisse gegenüber den nachbarlichen, wie entfernteren Staaten wird uns in erster Linie anlegen sein; um so glücklicher entfalten sich bei solcher Politik die Segnungen im Innern für das Gesamtvaterland, wie für die einzelnen Kantone, alle Segnungen, die da beruhen auf dem gesetzlichen Sinne des Volkes, auf der Achtung desselben für die eigenen Institutionen, auf der Integrität der schweizerischen Magistrate, auf der gegenseitigen Verträglichkeit und Schonung auch bei abweichenden Ansichten über wichtige Lebens-elemente; auf der gerechten Abwägung und gewissenhaften Beachtung der Rechtsverhältnisse zwischen der Gesamtheit unsers Bundesstaates und seiner einzelnen Glieder, — eine Aufgabe, die zunächst dem Ständerathe zugewiesen ist —, endlich überhaupt auf der Förderung alles Guten und Edeln im Volke. Ich zweifle nicht, daß wir in diesem feierlichen Augenblicke uns gegenseitig gerne die Hand reichen, auf daß wir um so gewisser unsern Theil zu solcher heilsamen Fortentwicklung der vaterländischen Angelegenheiten beitragen mögen.

Ich erkläre hiermit die außerordentliche Session des Ständeraths als eröffnet.

---

Nach geschעהener Prüfung der Wahlakten und nach erfolgter Konstitutionierung bestellten beide Rätthe ihre Bureaux; und zwar wählte der Nationalrath (am 8.)

zum Präsidenten: Herrn Augustin Keller, von Sarmenstorf, in Aarau;

„ Vizepräsidenten: Herrn Joh. Jakob Stehlin, von und in Basel;

zu Stimmenzählern: Herrn Samuel Frei, von und in Gontenschwyl;

„ Franz Wirz, von und in Sarnen;

„ Joh. Georg Kreis, von und in Zihlschlacht;

„ Kaspar Latour, von und in Brigels.

Der Ständerath seinerseits wählte (am 7.)

zum Präsidenten: Herrn August Stähelin-Brunner, von und in Basel;

„ Vizepräsidenten: Herrn Julien Schaller, von und in Freiburg;

zu Stimmenzählern: Herrn Jules Philippin, von und in Neuenburg;

„ Niklaus Hermann, von und in Sachseln.

Die als Bundesversammlung vereinigten Rätthe bestellten (am 9.) den Bundesrath für die vierte, mit dem 1. Januar 1858 beginnende und bis zum 31. Dezember 1860 gehende Amtsperiode aus den Herren:

Jonas Furrer, von Winterthur (Zürich);

Jakob Stämpfli, von Schwanden (Bern);

Joseph Martin Knüsel, von Luzern;

Friedrich Frey-Herosee, von Aarau;  
 Wilhelm Naeff, von Altstätten (St. Gallen);  
 Constant Fornerod, von Avenches (Waadt);  
 Gio. Battista Pioda, von Locarno (Tessin).

Zum Bundespräsidenten für das Jahr 1858 wurde (am 10.) Herr Dr. Furrer, und zum Vizepräsidenten des Bundesrathes Herr Stämpfli gewählt.

Als Kanzler der Eidgenossenschaft ist der bisherige Herr Joh. Ulrich Schieß, von Herisau, Kts. Appenzell A. Rh., für die obgedachte Amtsperiode (am 10.) wieder bestätigt worden.

Das Schweiz. Bundesgericht wurde (am 10.) für die Amtsperiode 1858/60 bestellt aus den Herren:

Jakob Dubs, von Affoltern a. A., in Zürich;  
 Casimir Pfyffer, von und in Luzern;  
 Eduard Eugen Blösch, von Biel, in Bern;  
 Joh. Jakob Blumer, von und in Glarus;  
 Gottlieb Jäger, von und in Brugg (Aargau);  
 Niklaus Hermann, von und in Sachseln (Obwalden);  
 Nicolas Glasson, von Bulle, in Freiburg;  
 Kaspar Zen-Ruffinen, von Leuf, in Sitten;  
 Arnold Otto Aeppli, von und in St. Gallen;  
 Wilhelm Vigier, von und in Solothurn;  
 Philippe Camperio, von und in Genf.

Zum Präsidenten des Bundesgerichtes für das Jahr 1858 ist (am 11.) Herr J. J. Blumer und zum Vizepräsidenten Herr Casimir Pfyffer gewählt worden.

Zu Ersatzmännern in derselben Behörde wurden am gleichen Tage gewählt:

Herr Joh. Roth, von und in Teufen;  
 " Joh. Heinrich Ammann, von und in Schaffhausen;  
 " Jules Martin, von Grandson, in Vevey (Waadt);  
 " Kaspar Latour, von und in Brigels (Graubünden);  
 " Stephan Guzwiler, von Therwil, in Arlesheim (Basel-Landschaft);  
 " Alexis Marie Plaget, von und in Neuenburg;  
 " Eduard Häberlin, von Biffegg, in Weinfelden (Thurgau);  
 " Meinrad Hegner, von und in Lachen (Schwyz);  
 " Gustav Adolf Reiser, von und in Zug;  
 " Felice Bianchetti, von und in Locarno (Tessin);  
 " Joseph Arnold, von und in Altdorf (Uri).

Verzeichniß der Mitglieder des National- und Ständerathes, nach Maßgabe der vorgelegenen Wahllisten.

## A. Nationalrath.

### Kanton Zürich.

#### I. Wahlkreis.

- Herr Escher, Alfred, Dr., alt-Regierungspräsident, von und in Zürich;  
 „ Treichler, Joh. Jakob, Regierungsrath, von Richtersweil, in Zürich;  
 „ Sidler, Georg Joseph, Kantonsrath, von und in Unterstraf bei Zürich;  
 „ Hüni-Stettler, Heinrich, alt-Regierungsrath, von Horgen, in Zürich.

#### II. Wahlkreis.

- Herr Furrer, Jonas, Bundesrath, von Winterthur, in Bern;  
 „ Huber, Karl Adolf, Staatschreiber, von Wädensweil, in Zürich;  
 „ Stadtmann, Hermann Melchior, Bezirksrichter, von Grüningen, in Wezikon.

#### III. Wahlkreis.

- Herr Rüegg, Heinrich, Dr. Med., alt-Regierungsrath, von Bauma, in Engi bei Zürich;  
 „ Zangger, Joh. Heinrich, alt-Bezirksstatthalter, von und in Uster;  
 „ Wäffler-Egli, Rudolf, Kantonsrath, von und in Winterthur.

#### IV. Wahlkreis.

- Herr Benz, Rudolf, Regierungsrath, von Pfungen, in Zürich;  
 „ Meister, Ulrich, Forstmeister, von und in Benken;  
 „ \*Bucher, Joh. Jakob, Bezirksgerichtschreiber, von Niederweningen, in Regensberg.

### Kanton Bern.

#### V. Wahlkreis.

- Herr Imobersteg, Jakob, Fürsprecher und Großrath, von St. Stephan, in Herzogenbuchsee;  
 „ \*Karlen, Joh. Jakob, Regierungsrath, von Diemtigen, in Bern.  
 „ \*Schneider, Gottlieb, Gerichtspräsident, von und in Frutigen;  
 „ \*Engemann, Karl, Fürsprecher, von und in Thun.

Die mit einem \* Bezeichneten sind neu gewählte, die Andern wieder besätigte Nationalräthe.

## VI. Kreis.

- Herr Blösch, Eduard Eugen, Regierungspräsident, von Biel, in Bern;  
 „ Kurz, Albert, Großrathspräsident, von Langnau, in Bern;  
 „ v. Gonzenbach, August, alt-eidg. Staatschreiber und Großrath,  
 von St. Gallen und Bern, in Muri bei Bern;  
 „ \*Lauterburg, Ludwig, Großrath, von und in Bern.

## VII. Wahlkreis.

- Herr Gfeller, Joh. Ulrich, Großrath, von und in Signau;  
 „ Karrer, Karl, Fürsprecher und Großrath, von Bümpliz, im  
 Sumiswald;  
 „ \*Lehmann, Samuel, Dr. Med., Regierungsrath, von Langnau,  
 in Bern;  
 „ \*Schmid, Rudolf, Großrath, von und in Eriswyl.

## VIII. Wahlkreis.

- Herr Büßberger, Johann, Fürsprecher und Großrath, von Bleien-  
 bach, in Langenthal;  
 „ Vogel, Joh. Rudolf, Kommandant, von und in Wangen;  
 „ Steiner, Jakob, alt-Regierungsrath, von Zielesbach, in Lan-  
 genthal;  
 „ Hubler, Johann, Regierungstatthalter, von Bätterfinden, in  
 Burgdorf.

## IX. Wahlkreis.

- Herr Stämpfli, Jakob, Bundesrath, von Schwanden, in Bern;  
 „ Schneider, Joh. Rudolf, Dr. Med., alt-Regierungsrath, von  
 Nidau, in Bern;  
 „ Weingart, August, Buchdruckereibesitzer, von Nodelsingen, in Bern.

## X. Wahlkreis.

- Herr Nigg, Paul, Regierungspräsident, von St. Ursanne, in Bern;  
 „ Carlin, Edouard, Fürsprecher und Großrath, von Löwenburg, im  
 Delsberg;  
 „ Revel, Cyprien, alt-Regierungsrath, von und in Neuenstadt;  
 „ Stofmar, Xavier, alt-Regierungsrath, von Pruntrut, in Belle-  
 fontaine.

## Kanton Luzern.

## XI. Wahlkreis.

- Herr Knüsel, Joseph Martin, Bundesrath, von Luzern, in Bern;  
 „ Bucher, Joseph, Großrath, von und in Escholzmatt.

## XII. Wahlkreis.

- Herr v. Segeffer, Anton Philipp, Großrath, von und in Luzern;  
 „ Kopp, Alois, Großrath, von und in Ebikon.

## XIII. Wahlkreis.

- Herr Pfyster, Casimir, Dr., Großrath, von und in Luzern;  
 „ Bühler, Joseph, Großrath, von und in Büron;  
 „ Schnyder, Anton, Amtsstatthalter, von und in Sursee.

Kanton Uri.

## XIV. Wahlkreis.

- Herr Lusser, Florian, Staatsanwalt, von und in Altdorf.

Kanton Schwyz.

## XV. Wahlkreis.

- Herr Styger, Karl, Regierungsrath, von und in Schwyz;  
 „ \*Büeler, Anton, Landammann, von Lachen, in Schwyz.

Kanton Unterwalden ob dem Wald.

## XVI. Wahlkreis.

- Herr Wirz, Franz, Landammann, von und in Sarnen.

Kanton Unterwalden nid dem Wald.

## XVII. Wahlkreis.

- Herr \*Joller, Melchior, Fürsprecher, von und in Stanz.

Kanton Glarus.

## XVIII. Wahlkreis.

- Herr \*Heer, Joachim, Dr., Landammann, von und in Glarus;  
 „ Jenny, Kaspar, Landesstatthalter, von und in Ennenda.

Kanton Zug.

## XIX. Wahlkreis.

- Herr Boffard, Konrad, Landammann, von und in Zug.

Kanton Freiburg.

## XX. Wahlkreis.

- Herr Engelhard, Friedrich, Dr. Med., alt-Oberamtmann, von und  
 in Murten;  
 „ Bondallaz, Franç. Xavier, Staatsrath, von Muvilly, in Freiburg;  
 „ Vonderweid, Alfred, Staatsrath, von und in Freiburg.

## XXI. Wahlkreis.

- Herr *Wuilleret, Louis*, Fürsprecher, von und in Freiburg;  
 „ *Charles, Hubert*, Staatsrath, von Niaz, in Freiburg.

## Kanton Solothurn.

## XXII. Wahlkreis.

- Herr *\*Kaiser, Simon*, Bankdirektor, von Viberist, in Solothurn;  
 „ *\*Bünzli, Franz*, Kantonsrathspräsident, von und in Solothurn;  
 „ *\*Von Arx, Benedikt*, Amtschreiber, von und in Olten.

## Kanton Basel-Stadt.

## XXIII. Wahlkreis.

- Herr *Stehlin, Joh. Jakob*, Regierungsrath und eidg. Oberst, von und in Basel.

## Kanton Basel-Landschaft.

## XXIV. Wahlkreis.

- Herr *Gugwiler, Stephan*, Obergerichter, von Therwyl, in Arlesheim;  
 „ *\*Bieder, Daniel*, Regierungsrath, von Langenbruck, in Liestal.

## Kanton Schaffhausen.

## XXV. Wahlkreis.

- Herr *\*Peyer im Hof, Friedrich*, Kantonsrath, von und in Schaffhausen;  
 „ *Fuog, Joh. Georg*, Kantonsrath, von und in Stein am Rhein.

## Kanton Appenzell A. Rh.

## XXVI. Wahlkreis.

- Herr *\*Dertli, Joh. Konrad*, Dr. Med., alt-Landammann, von und in Teufen;  
 „ *\*Zürcher, Adolf Friedrich*, Dr. Med., Landsfähnrich, von Teufen, in Herisau.

## Kanton Appenzell J. Rh.

## XXVII. Wahlkreis.

- Herr *\*Fäßler, Joseph Anton*, Dr. Med., alt-Landammann, von und in Appenzell.

## Kanton St. Gallen.

## XXVIII. Wahlkreis.

- Herr Naeff, Wilhelm, Bundesrath, von Altstätten, in Bern;  
 „ Hoffmann, Joseph, Regierungsrath, von Norschach, in St. Gallen.

## XXIX. Wahlkreis.

- Herr Rohrer, Christian, Bezirksammann, von und in Buchs;  
 „ \*Guldin, Joseph, Gemeindammann, von und in Mels.

## XXX. Wahlkreis.

- Herr Raschle, Abraham, Fabrikant, von und in Wattwyl;  
 „ Schubiger, Benedikt, Präsident, von und in Uznach.

## XXXI. Wahlkreis.

- Herr Hungerbühler, Joh. Matthias, Regierungsrath, von Wittenbach, in St. Gallen;  
 „ Müller, Joh. Joseph, Fürsprecher, von Mosnang, in St. Gallen.

## Kanton Graubünden.

## XXXII. Wahlkreis.

- Herr \*Sprecher, Joh. Andreas, Regierungsrath, von und in Chur.

## XXXIII. Wahlkreis.

- Herr Planta, Andreas Rudolf, Bundesstatthalter, von und in Samaden.

## XXXIV. Wahlkreis.

- Herr Michel, Georg, eidg. Oberst, von Seewis, in Sigers.

## XXXV. Wahlkreis.

- Herr \*Ratour, Kaspar, Regierungsrath, von und in Brigels.

## Kanton Aargau.

## XXXVI. Wahlkreis.

- Herr Frey-Herosée, Friedrich, Bundesrath, von Aarau, in Bern;  
 „ Frei, Samuel, Dr., Oberrichter, von und in Gontenschwyl;  
 „ \*Feer-Herzog, Karl, Bankpräsident, von und in Aarau.

## XXXVII. Wahlkreis.

- Herr Bruggisser, Peter, Fürsprecher, von und in Wohlen;  
 „ Ringier, Rudolf, alt-Oberrichter, von und in Lenzburg;  
 „ Jäger, Gottlieb, Fürsprecher, von und in Brugg;  
 „ Waller, Franz, alt-Regierungsrath, von Eggenwyl, in Rheinfelden.

## XXXVIII. Wahlkreis.

- Herr Hauser, Adolf, Fürsprecher, von Leuggern, in Zurzach;  
 „ Keller, Augustin, Landammann, von Sarmenstorf, in Aarau;  
 „ Baldinger, Wilhelm, Fürsprecher, von und in Baden.

## Kanton Thurgau.

## XXXIX. Wahlkreis.

- Herr Sulzberger, Joh. Ludwig, Regierungsrath, von und in Frauenfeld;  
 „ v. Streng, Joh. Baptist, Regierungsrath, von Tägerchen, in Frauenfeld;  
 „ Kreis, Joh. Georg, Bezirksgerichtspräsident, von und in Zihlschlacht;  
 „ \*Meffmer, Johannes, Oberrichter, von Eppishausen, in Frauenfeld.

## Kanton Tessin.

## XL. Wahlkreis.

- Herr Luvini-Perseghini, Giacomo, Großrath, von und in Lugano;  
 „ Ramelli, Giovanni Battista, Großrath, von und in Barbengo;  
 „ Bernasconi, Cesare, Großrath, von Chiazzo, in Riva.

## XLI. Wahlkreis.

- Herr Pioda, Giov. Battista, Bundesrath, von Locarno, in Bern;  
 „ Jauch, Giovanni, Großrath, von und in Bellinzona;  
 „ Patochi, Giuseppe, Regierungskommissär, von Peccia, in Bignasco.

## Kanton Waadt.

## XLII. Wahlkreis.

- Herr Fornerod, Constant, Bundespräsident, von Avenches, in Bern;  
 „ \*Dapples, Edouard, Großrath, von und in Lausanne;  
 „ Martin, Jules, Fürsprecher, von Grandson, in Bevey;  
 „ Blanchenay, Louis, Staatsrath, von Morges, in Lausanne.

## XLIII. Wahlkreis.

- Herr Estoppey, Charles, Bezirksstaatsanwalt, von Trey, in Payerne;  
 „ \*Demiéville, Louis, alt-Staatsrath, von Villarzel, in Yverdon;  
 „ Déglon, Samuel, Kommandant, von und in Moudon.

## XLIV. Wahlkreis.

- Herr \*Bontems, P. Charles Ed., eidg. Oberst, von Billeneuve, in Orbe;  
 „ \*Delarageaz, Louis Henri, Staatsrath, von Préverenges, in Lausanne;  
 „ \*Ancrenaz, Jean Louis, Generalanwalt, von Bursin, in Lausanne.

## Kanton Wallis.

## XLV. Wahlkreis.

- Herr Allet, Alexis, Staatsrath, von Leuf, in Sitten.

## XLVI. Wahlkreis.

- Herr \*v. Courten, Adrian, Straßenbauinspektor, von und in Siders.

## XLVII. Wahlkreis.

- Herr \*Luder, Antoine, Staatsrath, von Sembrancher, in Sitten.

## Kanton Neuenburg.

## XLVIII. Wahlkreis.

- Herr Piaget, Alexis Marie, Staatsrath, von und in Neuenburg;  
 „ \*Grandjean, Henri, Großrath, von La Sagne, in Ecle;  
 „ \*Lambellet, Louis Constant, Advokat, von Verrières, in Neuenburg;  
 „ \*Jrlet, Gustav, Dr. Med., von und in La Chaux-de-Fonds.

## Kanton Genf.

## XLIX. Wahlkreis.

- Herr Camperio, Philippe, Professor, von und in Genf;  
 „ \*Fazy, James, Staatsrath, von und in Genf;  
 „ \*Challet-Benei, Jacques Jean, Großrath, von und in Genf.

Note. In Folge der am 9. Dezember stattgehabten Bestellung des Bundesrathes sind Ersatzwahlen zu treffen: in den Wahlkreisen II, IX, XI, XXVIII, XXXVI, XLI und XLII.

Für den abziehenden Herrn Hyacinth Joseph Barman steht auch im XLVII. Kreise eine Wahl aus.

**B. Ständerath.****Kanton Zürich.**

- Herr **Dubs**, Jakob, Regierungspräsident, von Affoltern a. A., in Zürich;  
 „ **Pestaluz**, Jakob, Dr., Fürsprecher, von Zürich, in Wädensweil.

**Kanton Bern.**

- Herr **Niggeler**, Niklaus, Fürsprecher, von Ottiswyl, in Bern;  
 „ **Schenk**, Karl, Regierungsrath, von Signau, in Bern.

**Kanton Luzern.**

- Herr **Rager**, Jost, Postdirektor, von und in Luzern;  
 „ **Meyer**, Kennwart, Regierungsrath, von und in Luzern.

**Kanton Uri.**

- Herr **Arnold**, Joseph, Landschreiber, von und in Altdorf;  
 „ **Christen**, Joseph Fidel, Kantonsrichter, von und in Andermatt.

**Kanton Schwyz.**

- Herr **Aufdermaur**, Kaver, Regierungsrath, von und in Brunnen;  
 „ **Düggelin**, Meinrad Benedikt, alt-Bezirksammann, von Galgen-  
 nen, in Schwyz.

**Kanton Unterwalden ob dem Wald.**

- Herr **Hermann**, Niklaus, Kantonsrichter, von und in Sachseln.

**Kanton Unterwalden nid dem Wald.**

- Herr **Kaiser**, Jakob, Landstatthalter, von und in Stanz.

**Kanton Glarus.**

- Herr **Blumer**, Joh. Jakob, Dr., Appellationsgerichtspräsident, von  
 und in Glarus;  
 „ **Weber**, Joseph, Landesfesselmeister, von und in Retstal.

**Kanton Zug.**

- Herr **Schwerzmann**, Alois, Landschreiber, von und in Zug;  
 „ **Bossard**, Georg, Statthalter, von und in Zug.

**Kanton Freiburg.**

- Herr **Schaller**, Julien, alt-Staatsrath, von und in Freiburg;  
 „ **Fracheboud**, Pierre, Kantonsrichter und Professor, von und in  
 Freiburg.

**Kanton Solothurn.**

- Herr **Affolter**, A. Kaspar, Regierungsrath, von Niedergerlafingen,  
 in Solothurn;  
 „ **Bigler**, Wilhelm, Regierungsrath, von und in Solothurn.

**Kanton Basel-Stadt.**

- Herr **Stähelin-Brunner**, August, Regierungsrath, von und in Basel.

## Kanton Basel-Landschaft.

Herr Riggenschach, Rudolf, Regierungsrath, von Zeglingen, in Liestal.

## Kanton Schaffhausen.

Herr Ammann, Joh. Heinrich, Regierungsrath, von und in Schaffhausen;  
 „ Biegler, Julius, Gerichtspräsident, von und in Schaffhausen.

## Kanton Appenzell A. Rh.

Herr Roth, Johannes, Dr., Landesstatthalter, von und in Teufen.

## Kanton Appenzell J. Rh.

Herr Sutter, Joseph, Zeugherr, von und in Appenzell.

## Kanton St. Gallen.

Herr Baumgartner, Gallus Jakob, alt-Landammann, von Altstätten, in  
 Rorschach;  
 „ Aeppli, Arnold Otto, Regierungsrath, von und in St. Gallen.

## Kanton Graubünden.

Herr Ischärner, Joh. Baptist, Kanzleibirektor, von und in Chur.

## Kanton Aargau.

Herr Welte, Emil, Regierungsrath, von Zurzach, in Aarau;  
 „ Weissenbach, Placid, Fürsprecher, von und in Bremgarten.

## Kanton Thurgau.

Herr Kappeler, Karl, Präsident' des eidg. Schulraths, von Frauen-  
 feld, in Zürich;  
 „ Häberlin, Eduard, Staatsanwalt, von Biffegg, in Weinfelden.

## Kanton Tessin.

Herr Beroldingen, Sebastiano, Staatsrath, von Mendrisio, in  
 Bellinzona;  
 „ Saccho, Benigno, Grofrath, von und in Briffago.

## Kanton Waadt.

Herr Briatte, François, Staatsrath, von Echichens, in Lausanne;  
 „ Wenger, Louis, eidg. Pulververwalter, von Lausanne, in Lavaux  
 bei Aubonne.

## Kanton Wallis.

Herr Amacker, Antoine Joseph, Kommandant, von und in St. Moriz;  
 „ Kotten, Léon, Grofrath, von und in Aaron.

## Kanton Neuenburg.

Herr Humbert, Aimé, Staatsrath, von Chaux-de-Fonds, in Neuenburg;  
 „ Philippin, Jules, eidg. Oberstlieutenant, von und in Neuenburg.

## Kanton Genf.

Herr Vogt, Karl, Professor und Grofrath, von Erlach, in Genf;  
 „ Buy, Jules, Advokat und Vizepräsident des Großen Raths, von  
 und in Genf.

(Vom 7. Dezember 1857.)

Mit Note vom 5. dieß machte die königl. Großbritannische Gesandtschaft bei der Schweiz. Eidgenossenschaft dem Bundesrathe neuerdings die Anzeige, daß die Britische Regierung durchaus Niemanden beauftragt habe, für sie fremde Soldaten anzuwerben, und daß daher die von verschiedenen Schweizerblättern gebrachte Nachricht, es finden wirklich Werbungen für England statt, ganz unrichtig sei. Die englische Regierung habe im Gegentheil den entschiedenen Willen, ohne irgend welche fremde Hilfe den Aufstand in Indien zu unterdrücken.

(Vom 10. Dezember 1857.)

Herr Rudolf Bieler von Basel, welcher unterm 14. August dieses Jahres zum Schweiz. Konsul in Algier erwählt wurde, zeigte mit Zuschrift vom 4. dieß dem Bundesrathe an, daß er von der kais. französischen Regierung das Exequatur erhalten und demnach seine Funktionen angetreten habe.

(Vom 14. Dezember 1857.)

Die kais. brasilianische Regierung hat unterm 6. Hornung d. J. den Herrn Dr. Jean Alves Loureiro, Ritter des brasilianischen Christusordens und Offizier des kaiserlichen Rosenordens, zu ihrem Geschäftsträger bei der Schweiz. Eidgenossenschaft ernannt, laut einer von Seite des Ernannten unterm 13. dieß dem Bundesrathe überreichten Zuschrift.

### Wahlen des Bundesrathes.

Postbeamte :

14. Dezember, Herr Karl Glauser, von Verrières, Kts. Neuenburg,  
 zum Posthalter und Telegraphisten in dort.  
 „ „ Herr Hs. Heinrich Boller, von Hittnau, Kts. Zürich,  
 zum Posthalter in dort.  
 „ „ Herr Johannes Unholz, von Niehen, Kts. Basel-Stadt,  
 zum Posthalter daselbst.  
 „ „ Herr Heinrich Keller, von Seuzach, Kts. Zürich, zum  
 Posthalter in Wiesenangenen.

## Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1857
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	66
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	15.12.1857
Date	
Data	
Seite	527-543
Page	
Pagina	
Ref. No	10 002 377

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.